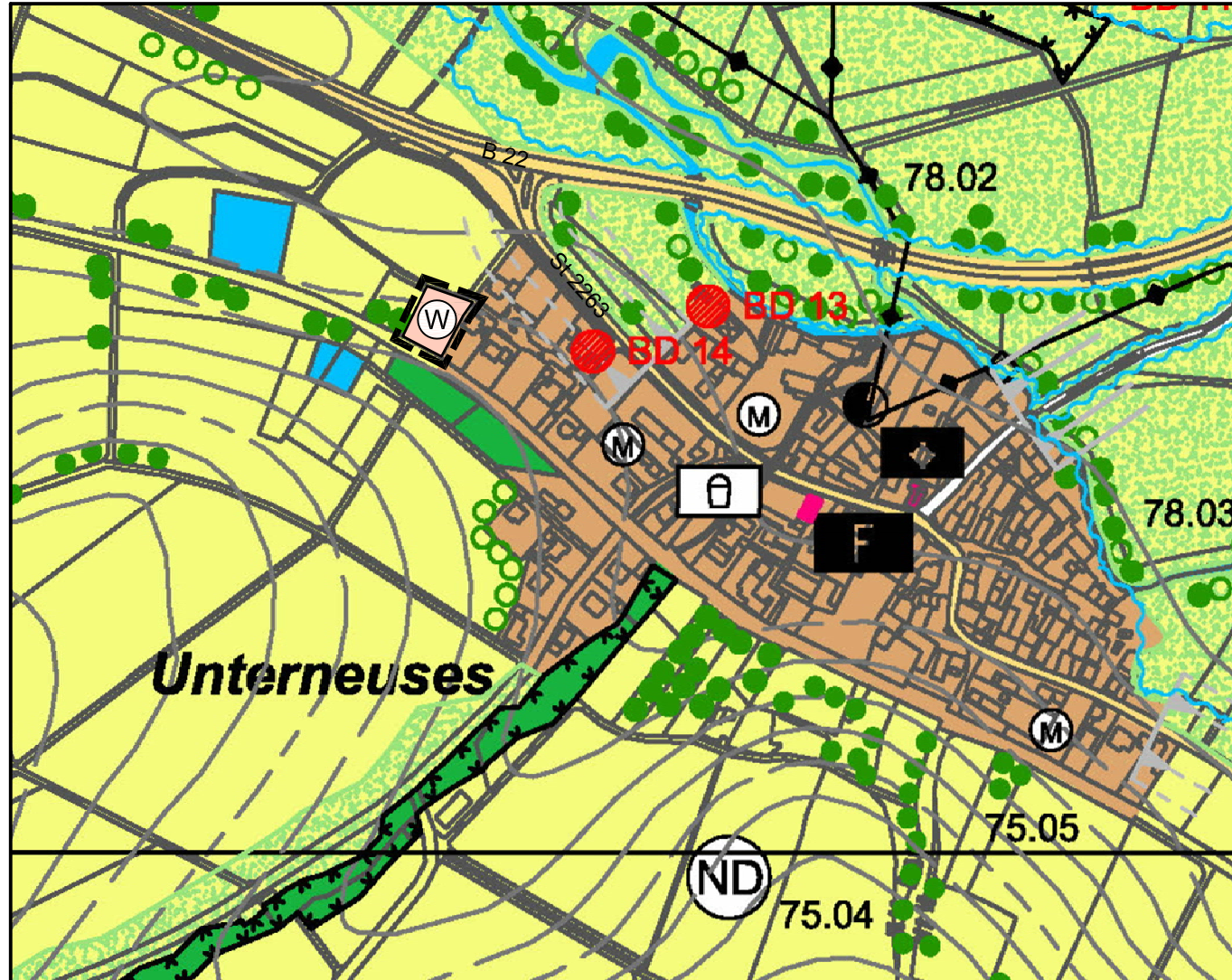
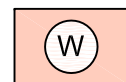


10. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN BURGEBRACH



PLANZEICHENERKLÄRUNG



WOHNBAUFLÄCHEN GEPLANT



GELTUNGSBEREICH DER
ÄNDERUNG



M 1 : 5.000

Verfahrensvermerke zur 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Burgebrach

1. Der Markt Burgebrach hat in der Sitzung vom 19.11.2013 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2013 hat in der Zeit vom2013 bis einschließlich2013 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2013 wurde mit Schreiben vom2013 bis2013 durchgeführt.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom2013 bis2013 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2014 bis2014 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Burgebrach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom2014 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom2014 festgestellt.

Burgebrach, den

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Burgebrach mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Burgebrach mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Burgebrach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.
Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

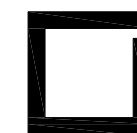
Burgebrach, den

1. Bürgermeister

AUFGESTELLT: BAMBERG, 19.11.2013



BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR
Hainstraße 12, 96047 Bamberg Tel. 0951/59393 Fax 0951/59593
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de



TEAM 4 landschafts + ortsplanung
guido bauernschmitt robert enders
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0